

### **Beschluss:**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 78 „Altonaer Straße / Alemannenstraße / Wendenstraße“ für das Gebiet zwischen der Altonaer Straße im Westen, dem Holsatenring, der Alemannenstraße und der Gotenstraße im Norden, den bebauten Grundstücken an der Boostedter Straße im Osten sowie der Kleingartenanlage „Hans Sass“ und den Bahn- und Bundeswehranlagen im Süden in den Stadtteilen Brachenfeld / Ruthenberg und Stadtmitte sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 78 „Altonaer Straße / Alemannenstraße / Wendenstraße“ mit der dazugehörigen Begründung ist nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen; die Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.